

Erwachsener aus der Kirche kritisch gegenüber uns selbst und gegenüber der Gestalt unseres Glaubens. Unser Glaube ist zu sehr retrospektiv orientiert; er schaut zurück, aber nicht nach vorn. Das in dieser Welt schon ankommende Gottesreich soll im Glauben erfaßt und er-lebt werden. Dieser Glaube aber hat Zukunft; denn Gott ist die absolute Zukunft. Wo solche Perspektiven der Zukunft des Glaubens erkennbar werden, ist auch die Jugend zur Stelle. Die rege Anteilnahme der Jugend an den Katholikentagen von Essen und Trier bezeugt das. Wir dürfen uns nicht entmutigen lassen: Glaube hat Zukunft. Und wer die Zukunft hat, hat auch die Jugend.

Hermann
Reifenberg

Im Namen Jesu
versammelt —
nur in der Messe?

Zur Problematik des
„am Sonntag die ‚Messe‘
hören“

In einer Zeit, in der manche Pfarre nur noch einige wenige Prozente ihrer Gemeindeglieder zum Sonntagsgottesdienst versammelt, stellt sich die Frage nach Inhalt, Umfang und Verpflichtung des „Sonntagsgebotes“ von einer neuen Seite. Reifenberg weist im folgenden Beitrag darauf hin, daß auch nicht-eucharistische Versammlungen echte Zeichen der Koïnonia sind und als „Sonntagsgottesdienste“ angeboten werden sollen. red

Soziologische Erhebungen und Umfragen unterschiedlicher Art bringen nachhaltig heraus, worüber schon früher geklagt wurde: der „Meßbesuch“ läßt zu wünschen übrig. Andererseits kann man mitunter hören: wenn dagegen ein Pfarrfamilienabend oder ähnliches veranstaltet wird, reichen die Stühle nicht. — Ohne Zweifel gibt es Wertigkeiten im Christenleben, doch scheint es, als würden wir uns bei der Beurteilung der Situation die Antwort oft zu leicht machen. Mitunter werden nämlich gewisse Wirkformen abqualifiziert, andere „in den Himmel gehoben“, obwohl die Gründe dafür vielfach sehr relativ, äußerlich und nicht unabdingbar sind. Die Tatsache, daß Feiern bestimmter Ausprägung im Laufe von Jahrhunderten fast Alleinherrschaft errungen haben, beweist nicht ohne weiteres, daß anderen weniger „Wert“ innewohnt. Dies gilt speziell von den christlichen Versammlungen — man vergleiche das „Sonntagsangebot“ — verschiedener Denominationen¹. Demgegenüber wäre bei der Analyse weniger von vorgegebenen Programmierungen, son-

¹ Zur Gesamtfrage vgl. J. A. Jungmann, Sonntag und Sonntagsmesse, Kevelaer 31966.

dem mehr von funktionalem Denken auszugehen: Was ist hier am sinnvollsten, was trägt der Situation am besten Rechnung bzw. drückt das am trefflichsten aus, „was ansteht“. Betrachten wir die Vielfalt gewisser Bereiche des kirchlichen Lebens (auch liturgische Modelle früherer Zeit), ist diese Forderung an sich gar nicht so neu!

Christliche
Versammlung
als Zeichen
der Koinonia

Wenn die „*Institutio generalis*“ des römischen Meßbuches von 1970 zur Grundstruktur der Messe darlegt, sie sei Versammlung des Volkes Gottes, basiert sie auf tragfähigem biblischem Grund². Sie beruft sich dabei auf das „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind“ (Mt 18,20) des Herrn. Der Text des Dokumentes spricht zudem vom Volke Gottes, das „zusammenkommt“ und unter dem Vorsitz des Liturgen das Gedächtnis des Herrn begeht, und es interpretiert diesen gerade für das Kirchenverständnis unserer Zeit (Gottesvolk) maßgeblichen Begriff in spezifischer Weise³.

Zur Erläuterung des Herrengedächtnisses bzw. der Tatsache, daß Christus unter den Seinen gegenwärtig ist, vermittelt die Position der Apostelgeschichte (2,42), die davon redet, daß die Gemeindemitglieder „beharrten – festhielten – blieben“, bedeutsame Nuancen. Wir haben es dabei mit einem Grundphänomen zu tun, das sich in verschiedenartiger Weise ausprägt. Genannt werden: „Didache – Koinonia – Brotbrechen – Gebet“⁴. Dabei erweist sich gerade die Koinonia als tragfähiger Schlüsselbegriff, weil sie die Gemeinschaft zwischen dem in Christus den Menschen nahen Gott und der brüderlichen Gemeinde sowie untereinander vortrefflich interpretiert.

Nicht nur „Liturgie“
verwirklicht Koinonia

Die erwähnte Koinonia hat auch für uns Heutige viele Formen. Unsere Aufgabe wäre zunächst, realisierbare Modelle mit den „Augen“ der Liebe aufzuspüren; ferner aber, den verschiedenen Gattungen in gleicher Weise zu begegnen. Wo Koinonia „im Namen Jesu“ verwirklicht wird, ist Kirche. Die Schrift drückt dies u. a. so aus: die Gläubigen waren „ein Herz und eine Seele“ (Apg 4,32)⁵. Dies ist der konstante Kern. Er zeigt sich jedoch in überaus mannigfal-

² Missale Romanum, Rom 1970; *Institutio generalis*, cap. II, Nr. 7: In missa . . . populus dei in unum convocatur etc. – Die (1969) zuerst veröffentlichte separate Fassung sagte deutlicher: *Cena dominica . . . est sacra synaxis seu congregatio populi dei in unum convenientis, sacerdote praeside, ad memorialia domini celebrandum.*

³ Vgl. dazu Anm. 2 sowie die Dokumente des II. Vatikanischen Konzils. – Ferner generell: Pastorale. Handreichung für den pastoralen Dienst: Die Gemeinde, Mainz 1970, passim.

⁴ Apg 2, 42. Vgl. dazu: E. Hesse – H. Erharter, *Koinonia – Kirche und Brüderlichkeit* (Weihnachts-Seelsorgertagung 1967), Wien 1968, passim.

⁵ Apg 4, 32: Die Gesamtheit der Gläubigen war ein Herz und eine Seele usw.

tigen Ausprägungen, beispielsweise auch in der dort angesprochenen Gütergemeinschaft (Apg 4,32 f). Die unterschiedlichen Ausdrucksformen sind also „Zeichen“ des christlichen „eines Sinnes seins“ (Apg 4,32). Das gottesdienstliche „Zusammenkommen“ zählt ebenfalls dazu, bildet aber nur eine (!) Möglichkeit.

Damit ist zugleich ein weiteres gesagt. Wenn Zusammenkommen und Zusammensein im Namen Jesu, die Koinonia, den Kern der christlichen Versammlung (diese wieder *eines* der Zeichen des „ein Herz und eine Seele seins“) ausmacht, dann sind also eigentlich alle Formen, welche diesen Sachverhalt realisieren, auch echter Gottesdienst — nicht nur etwa die Messe.

Noch vorhandene Verengungen

Obwohl die genannten, im weitesten Sinne als Gottesdienst zu verstehenden Aktionen in unserer Gegenwart erfreulicherweise mehr und mehr als „Liturgie“ ernst genommen werden, bemerken wir andererseits, daß selbst auf dem Sektor der im strengeren Sinne als Gottesdienst gewerteten Feiern noch bedauerliche Verengungen existieren⁶. Man kann es noch präziser und zugleich etwas variiert ausdrücken. Die Liturgiekonstitution des II. Vatikanums betont — nun speziell auf den Gottesdienst bezogen —, daß Christus in seiner Kirche immer gegenwärtig ist⁷. Dies trifft besonders zu etwa bei den liturgischen Handlungen, in der Eucharistie — aber nicht nur dort. Er ist gegenwärtig u. a. in seinem Wort, und dann, wenn die Kirche betet und singt — überall, wo sie „in seinem Namen“ versammelt ist.

Hier nun hat unsere Sonde einzusetzen. Zwar legen zahlreiche Dokumente die Gegenwart des Herrn und die Möglichkeit, „Gemeinschaft“ mit ihm zu haben — Gottesdienst zu feiern — dar, doch werden dabei oftmals „kirchenrechtlich gültige“ Arten des Versammeltseins herausgehoben (etwa durch das „Sonntagsgebot“), welche die obige „Pluriformität“ (der Basis) *de facto* einschränken und ferner weniger von tatsächlichen Gegebenheiten sowie Umständen ausgehen, sondern von (rechtspositivistischen) „programmierten“ Faktoren. Sie schreiben Verhaltensweisen vor, selbst wenn — übertragen gesprochen — dadurch mehr „Steine als Brot“ gereicht werden (Mt 7,9)⁸. Gerade hier sollte dem echten, im Neuen Testament legitimierten „Kai-

⁶ Bezüglich der Liturgie im strengeren Sinne wäre an deren drei Hauptgruppen: Wortgottesdienst, Sakramentengottesdienst und Zeichenhaften Gottesdienst (Sakramentalien) zu erinnern. Diesem Liturgie- bzw. Gottesdienstbegriff tritt der im weiteren Sinne zur Seite, d. h. das „Gott dienen“ in den verschiedensten Bereichen. Vgl. dazu O. Dietz, *Leiturgia im „Umbruch“*, in: Kerygma und Melos (Festschrift Ch. Mahrenholz), Kassel 1970, 123–138, passim.

⁷ Konstitution über die heilige Liturgie (4. 12. 1963), Art. 7.

⁸ Zum Sonntagsgebot vgl. CIC can. 1247–1249. Vgl. dazu die unterschiedliche Wertigkeit und „Wirksamkeit“ von Gottesdienstformen.

ros“ und der „Pluralität“ auch vom Recht her mehr Rechnung getragen werden. Konkret gesagt: gibt es auf die Dauer (Bequemlichkeit, Egoismus u. a. ausgeschlossen bzw. rechte Einstellung und Grundhaltung vorausgesetzt) nur *eine* „gültige“ Möglichkeit, die aus guten Gründen geforderte „sonntägliche Versammlung“ derer, die sich Christen nennen, zu verwirklichen?

Vielfältigkeit der liturgischen Koinonia

Wenn eine der bereits erwähnten kirchlichen Verlautbarungen betont, die Liturgie sei Gipfel des Tuns der Kirche⁹, in ihr erschöpfte sich aber nicht ihre ganze Tätigkeit¹⁰, ist damit ein großzügiges Koordinatensystem entworfen, das die Weiträumigkeit christlicher Verantwortung impliziert. Die Äußerung wendet sich gegen ein ausschließliches „Gotteshaus-Christentum“, dokumentiert aber ebenso das Bewußtsein der neutestamentlichen Gemeinde, daß der liturgischen Versammlung ein entscheidender Akzent zukommt.

Rechten Begriff von Liturgie vorausgesetzt, sind aber dann auch Konsequenzen zu ziehen. Bedeutet Gottesdienst gewissermaßen Quelle und Gipfel und ist Christus in seiner Gemeinde „trotzdem“ (auch) andersartig gegenwärtig, geht es darum, die vielfältige Ausprägung des Christlichen entsprechend ernst zu nehmen! Es handelt sich, um bei unserer Frage zu bleiben, zunächst einmal darum, die unterschiedlichen „Muster“ der Liturgie wirklich zu würdigen.

Zum Verständnis der gottesdienstlichen Feiern wäre zu sagen: Versammlung ist ein grundlegendes menschliches Gebilde, das zahlreiche Differenzierungen besitzt. Diese „allgemein“ menschlichen Formen bekommen eine spezifische („christliche“) Akzentuierung. Als tragende Hauptphänomene der Gestaltung sind Wort und Zeichen anzusehen¹¹. Diesen eignet (ähnlich wie im „profanen“ Bezirk) – und zwar in der „außerliturgischen“ sowie in der „liturgischen“ Prägung – ein je eigener Stellenwert, sie durchdringen sich aber auch gegenseitig. Der Wortbereich – der Sektor der Martyria bzw. des Kerygma – zeigt sich etwa in einer Diskussion, beim Ringen um das Wort Gottes, ferner in einem Bildungsabend, bei einem Forumsgespräch, nicht zuletzt in gottesdienstlicher Gestaltung: im Wortgottesdienst (Leiturgia) im weitesten Sinne. Auch der andere (neben Leiturgia und Martyria dritte) Bezirk christlichen Verhaltens, die Diakonia, das Feld des „Sichtbaren“, greifbaren Engagements, hat sein eigenes Gebiet. Er dokumentiert sich in verschie-

⁹ DsLit, Art. 10.

¹⁰ DsLit, Art. 9.

¹¹ Vgl. dazu H. Reifenberg, Symbol als Sinnbild und Sinnspruch, in: Liturgisches Jahrbuch 20 (1970) 11–21.

densten Formen des Heildienstes, etwa in Liebestätigkeit, Lebenshilfe, Seelsorge im umfassenden Verständnis. Der Gottesdienst muß aber ebenfalls davon geprägt sein. So dient etwa die Gabensammlung in der Liturgie (um ein zwar in etwa äußerliches aber plastisches Beispiel zu nennen) der brüderlichen Hilfe Notleidender bzw. speziellen Anliegen. Aber auch „profan“ erscheinende Dinge – wie die Tatsache, daß eine Gemeinde ein Pfarrzentrum „in Besitz nimmt“, ist Gottesdienst. Es besagt: hier ist eine neue Stätte der Koinonia entstanden. Wir sollen sie als Verpflichtung aufgreifen und zudem den Herrn bitten, hier ebenfalls gegenwärtig zu sein. Dies ist das „Eigentliche“, was die kirchliche Benediktion im Auge hat (wobei man auf Weihwasser und Weihrauch verzichten kann). Hier geschieht wirkliches „benedicere“ – eulogia – Gutes reden – d. h. Göttliches Verkündigen. Stellt nun, so wäre zu fragen, dieses „Ereignis“ der Gemeindehauseinweihung nicht schon in solch qualifizierter Weise Gottesdienst dar, daß noch (etwa an einem Sonntag) „unter allen Umständen“ eine Meßfeier „dazukommen“ muß? Oder: sind die hier Beteiligten am Festtag noch verpflichtet (um des Gebotes willen), zur Messe zu gehen?

Liturgie
als Schnittpunkt

Eine bedeutsame Aufgabe des Gottesdienstes ist es, Schnittpunkt der horizontalen und vertikalen Linie zu sein, der Begegnung zwischen Gott und der Gemeinde Raum zu schaffen. Diese Begegnung erfolgt nicht im „luftleeren“ Raum, sondern drückt sich unter Zuhilfenahme aller menschlichen Sinnesbereiche aus¹². Als besonders qualifiziert dürfen dabei der optische und der akustische Bezirk gelten. Schon das NT nennt Christus ausdrücklich Logos (Wort) und Eikon (Bild)¹³. Besagte Elemente sind zugleich auch die Hauptmedien, mit denen in der Kirche die Botschaft Christi weitergetragen wird: im Wort und Zeichen. (Der Sakramentenvollzug nimmt demgegenüber, phänomenologisch gesehen, eine Mittelstellung ein, vereint er doch in seinem Kern diese zwei Bestandteile in spezifischer Weise: Wort und Wasserbad bzw. Handauflegung oder Brot nebst Wein usw.) – Im Magnetfeld dieser Phänomene wird die liturgische Koinonia greifbar, realisiert sie sich, geschieht sie.

Wortgottesdienst

Wie Liturgie gemäß ihrem Verkündigungsauftrag im Bereich des „Logos“ wirkt, gewahren wir in eigentümlicher Weise beim *Wortgottesdienst*. Hier konzentriert sich das Gesche-

¹² Die Sinne werden hier nicht unter dem Gesichtspunkt physikalischer usw. Gegebenheiten betrachtet, sondern gemäß allgemein menschlichem („naivem“) Verständnis.

¹³ Dazu Jo 1, 1 ff (Logos) und Kol 1, 15.

hen vor allem um Sprechen – Hören, sowohl in gewöhnlicher als auch in technisch angereicherter Prägung (Mikrofon; Rundfunk). Die Koinonia (mit Gott und der Gemeinde untereinander) drückt sich in diesen Medien aus, bedient sich ihrer. Warum nun, so stellt sich die Frage, gilt der Besuch eines (guten) sonntäglichen Wortgottesdienstes, in dem echte Teilhabe erfolgt, nicht als Erfüllung der Sonntagspflicht? Oder: Wie steht es um die Tatsache, daß noch immer zahlreiche Zusammenkünfte größeren Rahmens (etwa von eigener Thematik geprägt) routinemäßig „mit Messe“ sind?¹⁴ Begegnen, Vielfalt des „Angebotes“ vorausgesetzt, die Teilnehmer eines „Schulungstages“ (Lied, Lesung nebst Gespräch sowie Gebet und ähnliches) Gott und der Gemeinde nicht in voll-gültiger Weise?

Zeichenhafter
Gottesdienst

Der zweite Komplex der Liturgie, der „*Zeichenhafte Gottesdienst*“, wurde bereits angesprochen. Unbeschadet des Mißbehagens, das wir laufend (auf Grund würdelosen bzw. formalistischen Vollzuges) beim Vernehmen der Begriffe „Benediktionen“ und „Prozessionen“ empfinden, wäre zu sagen, daß auch hierin echte Möglichkeiten zur Koinonia liegen. Dokumentiert darüber hinaus ein „optisch szenierter“ Gottesdienst¹⁵ nicht gerade den Herrn, der bildhaft erschien, in nachhaltiger Weise? Ist der abendliche Zug einer Jugendgruppe zu einem entlegenen Ort (nach dem Beispiel Jesu: auf einen Berg, „um zu beten“¹⁶) mit Verkündigung, Meditation und Schweigen nicht ebenfalls Liturgie; muß sie immer und in jedem Fall durch die (sonntägliche) Messe „gekrönt“ werden? Die „Agape“, auf dem Berge etwa, trägt doch die Koinonia (des Weges) ebenfalls fort!

Sakramentaliturgie

Bei der dritten Gruppe, dem Bereich der *Sakramentaliturgie* (hier außer der Messe gemeint), stehen ähnliche Fragen an. Die junge Familie, welche sich auf eine festliche Taufe im Rahmen eines Nachmittagsgottesdienstes rüstet, „muß“ sie am Sonntag (auch wenn sie in der Diaspora – etwa noch „innerhalb“ des 5-Kilometer-Bereiches wohnt) am Morgen die Messe besuchen? Gott ist doch (bei der Taufe) zugegen, ergreift ihr Kind, die Teilnehmer stehen in der Gemeinschaft, ein Sakrament wird vollzogen! – Die Beispiele ließen sich vermehren. Auf dem Gebiet der Firmung scheint es, als habe die Tatsache, daß sie in Verbindung mit dem („höchsten“) Sakrament, der Eucharistie, gespendet wird, zahlreichen Liturgen (verschiedenster Grade)

¹⁴ Vgl. dazu das reichhaltige und zum Teil „unkonventionelle“ Programm des Katholikentages in Trier 1970.

¹⁵ Unter „optisch“ wird (in Gegenüberstellung zum Wortbereich) das verstanden, was mit dem Auge wahrgenommen wird (passiv) und was „Eindruck schafft“ (aktiv).

¹⁶ Mt 14, 23.

genügt bzw. sie gewissermaßen dispensiert, nach dem Stellenwert der Confirmatio zu fragen und sich „etwas einfallen“ zu lassen¹⁷. Eine Trauung, gewisser Umstände wegen, die hier nicht zu erörtern sind, mit einem (sonntäglichen) Wortgottesdienst kombiniert und unter Anteilnahme der Eltern sowie Freunde begangen – könnte sie nicht „zugleich“ Erfüllung des christlichen Versammlungsgebotes sein?¹⁸

Machen wir mit den „Gegenwartsweisen“ des Herrn ernst, bedenkt man darüber hinaus, daß Liturgie Gemeinschaftsfeier darstellt, also ausdrucksmächtiger ist als das (ebenfalls notwendige) Gebet im Kämmerlein (Mt 6,6)¹⁹, und ferner, daß gewisse historische Entwicklungen in der römischen Kirche zu einer Fassung des Sonntagsgebotes geführt haben, wie es etwa die Ostkirche nicht in gleicher Weise kennt, kommt die Problematik nachhaltig heraus²⁰. Ohne Zweifel beinhaltet die Eucharistie als spezielle Memoria des Paschamysteriums einen bedeutsamen Wert. Dies gilt gerade für den Sonntag und vergleichbare Anlässe. Doch besagt dies nicht, daß wir in der Meßfeier immer und in jedem Falle die Form vor uns haben, welche dem Kairos am besten entspricht. Gott seinerseits ist nicht „ängstlich“ – er achtet jeden Menschen und offenbart sich diesem auch in einer ihm gemäßen heilsgeschichtlichen(!) Weise.

Praktische Konsequenzen

Überblickt man die Überlegungen und möchte zu einem „Ergebnis“ kommen, wäre zu sagen, daß bei der Realisierung des Anliegens einerseits Grundsätze (a) ins Auge zu fassen sind, darüber hinaus aber Nahziel (b) und Fernziel (c) unterschieden werden müssen.

a) Grundsätzliches

Gottesdienst – Koinonia mit Gott und brüderliche Begegnung – kann u. a. liturgisch verwirklicht werden. Im entsprechenden Falle ist diese Teilhabe freilich, mitunter sogar besser (z. B. Krankendienst), in anderer Weise realisierbar. Diese Behauptung geht nicht auf eine Unterbewertung des Gottesdienstes (bzw. der Meßfeier) hinaus, trägt vielmehr der Tatsache Rechnung, daß im irdischen Dasein „Situationen“ eine wesentliche Rolle spielen, der Mensch unterschiedliche Phasen hat, Umstände berücksichtigt werden müssen und Gott keine Hindernisse kennt, dem Menschen

¹⁷ Zu vergleichen wäre die noch immer vielerorts unerfreuliche Massenfirmung in ihrer Kombination mit der Eucharistiefeier.

¹⁸ Als Möglichkeiten nennt der *Ordo celebrandi matrimonium*, Rom 1969, cap. II: *Ordo celebrandi matrimonium sine missa*. Zu vergleichen wäre auch ebd., cap. III: *Ordo celebrandi matrimonium inter partem catholicam et partem non baptizatam*.

¹⁹ Vgl. dazu grundsätzlich *DsLit*, Art. 7 (Gegenwartsweisen) und Art. 26 f (Präzedenz der Gemeinschaftsfeier).

²⁰ Dazu vgl. kirchengeschichtliche und liturgiehistorische Werke, zitiert bei *Jungmann* (Anm. 1).

auch in diesen Gegebenheiten nahe zu sein. Er jedenfalls erteilt dem einzelnen (und seinen Brüdern) keine Standardantworten!²¹ Die vielfältige Wirksamkeit Jesu in der Begegnung mit Menschen ist bester Beweis, aber auch Modell. Dies vorausgesetzt, ergibt sich als Nahziel:

b) Nahziel

Der Christ steht unter Wort und Zeichen des Gottes, der in besonderer Weise in gottesdienstlicher Gemeinschaft (im engeren Sinne) gegenwärtig wird. Er hört einerseits auf Gottes Anruf im Wort, Gott begegnet ihm aber ebenfalls im Zeichen. Eine solche Feier macht bewußt: die Macht des Reiches Gottes ist angebrochen. Doch auch andere Weisen können dem Christen zur Begegnung mit Gott und der Gemeinde werden. Überall dort geschieht dies, wo sich in spezifischer Ausprägung Koinonia „verdichtet“. Etwa: Im Mahl der Danksagung, aber auch mit Hilfe anderer „Mysterien“ des Gottesvolkes (in Wort oder Zeichen). Neben den besagten „liturgischen“ Verwirklichungen der brüderlichen Versammlung wäre noch ein Fernziel zu intendieren.

c) Fernziel

Hier ist – nach dem Schema des „Beichtspiegels“ gesprochen – nicht mehr zu fragen: Habe ich die Sonntagsmesse versäumt, sondern: habe ich die Gemeindeversammlungen mißachtet, waren sie mir gleichgültig? Trug ich bei zur Konsolidierung der Versammlung? Beteiligte ich mich aktiv an der christlichen Zusammenkunft? Anders gesagt: Gebe ich mich als absoluter Individualist oder als Glied der Bruder-gemeinde, bin ich mir bewußt, daß die Gemeinde ein Recht auf mich hat bzw. bringe ich auch greifbar zum Ausdruck, daß mich die Gemeinde interessiert? Steuere ich zur „Auf-erbauung“ der Gemeinde meinen Teil bei, bzw. wie könnte ich es noch besser tun?

Zusammenfassend wäre zu sagen: Dem hier vorgeschlagenen Weg geht es keinesfalls um weitere „Erweichung“ des christlichen Bewußtseins, um Aufgeben von altgewohnten „bewährten“ Positionen (bzw. rechtlichen Ordnungen), sondern um das Gegenteil. Die dargelegten Postulate verlangen nämlich erhöhten Einsatz, jedenfalls einen größeren als den in Verbindung mit der pflichtgemäßen Absolvierung der Sonntagsmesse geforderten. Die im Neuen Testament bezeugte Brüderlichkeit stellt eine Koinonia des Engagements dar und realisiert sich in Vielfalt. Besagtes Verhalten ist Abglanz der „Vielfältigkeit“ Gottes und trägt den menschlichen Charismen Rechnung. Es achtet das Göttliche, das in den Gemeindegliedern in unterschiedlicher Weise wirkt, und zwar: um Gottes und der Brüder willen!

²¹ Vgl. dazu Daten im NT, speziell das Wirken Jesu, das vom Kairos geprägt ist. Bezüglich der Gegenwart grundsätzlich: Pastorale. Handreichung für den pastoralen Dienst: Die Heilssendung der Kirche in der Gegenwart, Mainz 1970.